

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kompetenzagenturen sichern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die langjährige Arbeit der Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern als positiv zu bewerten ist. Durch die institutionalisierte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung, bei denen die Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern eine zentrale Rolle einnehmen, konnten allein in der Zeit von 01.09.2008 bis 31.08.2011 in Mecklenburg-Vorpommern 5.176 jungen Menschen, denen angesichts ihrer Problemlagen oftmals ohne Begleitung kein Übergang in den Beruf gelingen würde, durch Beratung und Case Management passgenaue Hilfen angeboten werden, die eine Integration in Ausbildung beziehungsweise Erwerbstätigkeit erleichterten.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. mit dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMAS) die Gespräche aufzunehmen, um folgende Möglichkeiten zu überprüfen:
 - a) den komplementären Einsatz von, ggf. rückfließenden, ESF-Mitteln aus der aktuellen Förderperiode als Fehlbedarfsfinanzierung, sofern Kompetenzagenturen eine Finanzierung aus den Mitteln des SGB VIII und des SGB II/III nachweisen können, um so den Anschluss bis zur neuen Förderperiode des ESF in Mecklenburg-Vorpommern bis zum 2. Halbjahr 2014 überbrücken zu können,
 - b) eine zeitnahe Abstimmung mit dem BMAS über zentrale Vorgaben an die Grundsicherungsträger/ Agenturen für Arbeit zum Einsatz von Mitteln aus § 16 SGB II, gegebenenfalls in Verbindung mit dem SGB III.

2. sich im Bundesrat für eine Novellierung in Bezug auf die Harmonisierung des SGB II, SGB III und SGB VIII dahingehend einzusetzen, dass eine rechtskreisübergreifende Eingliederungshilfe für junge Menschen, denen angesichts ihrer Problemlagen oftmals ohne Begleitung kein Übergang in den Beruf gelingen würde, ermöglicht bzw. vereinfacht wird.
3. bis zur Gültigkeit neuer ESF-Richtlinien angemessene Haushaltsmittel in Landeshaushalt 2014/2015 zur Kofinanzierung der Kompetenzagenturen bereitzustellen.
4. zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen der Ansatz des Case-Managements im Übergangssystem Schule-Beruf realisiert werden kann und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten, über die der Landtag bis zum 31.12.2014 zu informieren ist.

Helmut Holter und Fraktion

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Die 10 Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern sind Einrichtungen der Jugendberufshilfe. Sie haben eine Brückenfunktion zwischen der Jugendhilfe und der Arbeitsverwaltung.

Bisher wurden die Kompetenzagenturen im Rahmen der Bundesinitiative „Jugend stärken“ über ESF-Mittel zu 65 % finanziert. Die verbleibenden 35 % wurden über Mittel des Landes im Rahmen des Landesprogrammes „Jugendberufshilfe“ sowie mit Mitteln der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgebracht.

Mit Auslaufen der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 am 31.12.2013 ist die Weiterfinanzierung der Kompetenzagenturen finanziell unsicher. Sowohl das Land als auch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nicht in der Lage, den Anteil des Bundes an ESF-Mitteln zu erbringen.

Konkrete Vorgaben für das Modellprogramm „Jugend stärken plus“ seitens des Bundes sind noch nicht bekannt. Bekannt ist lediglich, dass die erfolgreichen Instrumente der bisherigen ESF-Programme der Initiative „Jugend stärken“, wie die Kompetenzagenturen, weiterentwickelt und in kommunalen Kontext eingebettet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund und davon ausgehend, dass gegenwärtig eine Arbeitsgruppe der Landesregierung zum Thema „Übergang Schule-Beruf“ agiert, die unter anderem auch die Aufgabe hat, die Kompetenzagenturen zu überprüfen und zu bewerten (siehe Kleine Anfrage auf Drucksache 6/1545, Seite 6), ist vordringlichste Aufgabe, die Kompetenzagenturen in ihrem Bestand bis zum Vorliegen der Ergebnisse der AG der Landesregierung und bis zur Kenntnis der Ausgestaltung der Bundesinitiative „Jugend stärken plus“ finanziell abzusichern.

Aus diesem Grund sind die Maßnahmen in Ziffer 1 zu prüfen bzw. die Forderung nach Ziffer 3 weiter zu verfolgen. Insbesondere die Möglichkeiten, die im Rahmen von Ziffer 1 genannt wurden, entsprechen den Forderungen der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaates Thüringen, Frau Heike Taubert.